

## Magdalene Schoch – die erste habilitierte Juristin in Deutschland

Ulrike Lembke/Dana-Sophia Valentiner<sup>\*</sup>

*Am 21. November diesen Jahres veranstaltet die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg einen Festakt zu Ehren von Magdalene Schoch, der ersten habilitierten Juristin in Deutschland. Ihr Leben und Werk waren lange Zeit in Vergessenheit geraten, obwohl sie gemeinsam mit ihrem akademischen Lehrer Albrecht Mendelssohn Bartholdy mehr als ein Jahrzehnt lang die Hamburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät entscheidend prägte und international bekannt machte. Als ihr Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis (venia legendi) am 12. November 1932 einstimmig vom Kollegium angenommen wurde, zeichnete sich bereits eine düstere Zukunft ab. Im Jahr 1937 beendete Magdalene Schoch ihre Tätigkeit an der Hamburger Universität und emigrierte in die Vereinigten Staaten, womit sie auch die Hoffnungen auf eine weitere akademische Karriere aufgeben musste.*

### I. Der Weg in die Wissenschaft

Es war Magdalene Schoch keineswegs in die Wiege gelegt, die erste habilitierte Juristin in Deutschland zu werden. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts blieben die deutschen Hochschulen dem weiblichen Geschlecht verschlossen.<sup>1</sup> Erst 1907 immatrikulierten sich erstmals in Deutschland Frauen für ein Jurastudium, der Frauenanteil blieb (bis Anfang der 1960er Jahre) unter 10%. Das Studium der Rechte war für Studentinnen besonders unattraktiv, weil sie zunächst nicht zu den juristischen Staatsexamina und zum Vorbereitungsdienst zugelassen waren und bis 1922 auch keine juristischen Berufe ausüben konnten.<sup>2</sup> Zugleich wurde die

---

<sup>\*</sup> Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke ist Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies und Dana-Sophia Valentiner ist Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg. Die Autorinnen danken Prof. Dr. Rainer Nicolaysen (Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte der Universität Hamburg) dafür, dass er ihnen sein reichhaltiges Wissen zur Verfügung gestellt und sie unermüdlich bei ihren Recherchen unterstützt hat. Auch die zentrale Abhandlung über Magdalene Schoch stammt aus seiner Feder: Rainer Nicolaysen, Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897-1987), Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113–143. Weitere umfassende Materialien zu Werk und Leben von Magdalene Schoch befinden sich in der Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu insgesamt die Beiträge in: Elisabeth Dickmann/Eva Schöck-Quinteros (Hg.), Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, 2000, mit vielen Nachweisen.

<sup>2</sup> Letzteres änderte sich erst mit dem „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“ von 1922, welches zuvor den erbitterten Widerstand der entsprechenden Berufsverbände ausgelöst hatte, vgl. die Zitate bei Ursula Rust, 100 Jahre Frauen in der Rechtswissenschaft, in: Dickmann/Schöck-Quinteros (Hg.), Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, 2000, S. 343 (347 ff.).

Wissenschaft nicht als für Frauen geeigneter Beruf angesehen; das Erlangen der Lehrbefähigung (Habilitation) wurde ihnen erst ab 1920 ermöglicht und sie blieben zunächst eine Ausnahmerecheinung im deutschen Wissenschaftsbetrieb.

### **1. Abitur und Studium**

Magdalene Schoch absolvierte ihre Abiturprüfung mit den Fächern Religion und Chemie 1916 in Würzburg als eine von acht externen Schülerinnen an einem Jungengymnasium vor ihr unbekanntem Lehrern.<sup>3</sup> Vorbereitet hatte sie sich an der Sophienschule, die als erste Mädchenschule in Würzburg Gymnasialkurse für Schülerinnen anbot, an der aber das Abitur nicht abgelegt werden konnte. Bayern gestattete 1903 als zweites Land des Deutschen Reiches (nach Baden) den Frauen die Immatrikulation an seinen drei Universitäten.<sup>4</sup> Nach dem Abitur immatrikulierte Magdalene Schoch sich an der eher progressiven Universität Würzburg – an der im Sommersemester 1909 erstmals eine Frau das Studium der Rechtswissenschaft aufgenommen hatte<sup>5</sup> – und studierte sieben Semester dort und ein Semester an der Universität München. Neben rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen besuchte Magdalene Schoch auch Vorlesungen über deutsche, englische und amerikanische Literatur, über Philosophie und Kunstgeschichte.<sup>6</sup> Sie engagierte sich in der studentischen Selbstverwaltung und war politisch sehr interessiert.<sup>7</sup> Als Halbwaise war sie auf Stipendien und ihr Einkommen als sog. Werkstudentin angewiesen.<sup>8</sup> Ihr Studium beschrieb sie 1932 in einem Jahrbuch der Sophienschule rückblickend als „bunt“: *„Die Jurisprudenz musste es sich gefallen lassen, nicht nur die Philologie, sondern auch ein intensives Werkstudententum als Nebenbuhler zu haben – was sicher nicht immer von Vorteil für die Examenskenntnisse war, aber für die allgemeine menschliche Ausbildung viel bedeutete.“*<sup>9</sup>

---

<sup>3</sup> Magdalene Schoch, Eine „Ehemalige“ im Reich der Wissenschaft, Jahrbuch der Sophienschule Würzburg 1932, S. 69 (69 f.).

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Heike Hessenauer, Studentinnen vor 1939, in: Dickmann/Schöck-Quinteros (Hg.), Barrieren und Karrieren, 2000, S. 315 (319).

<sup>5</sup> Vgl. Ursula Rust, in: Dickmann/Schöck-Quinteros (Hg.), Barrieren und Karrieren, 2000, S. 343 (345).

<sup>6</sup> Rainer Nicolaysen, Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897-1987), Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113 (118).

<sup>7</sup> Traute Hoffmann, Der erste deutsche Zonta-Club, 2002, S. 21.

<sup>8</sup> Heike Hessenauer, in: Dickmann/Schöck-Quinteros (Hg.), Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, 2000, S. 315 (323 f.).

<sup>9</sup> Magdalene Schoch, Jahrbuch der Sophienschule Würzburg 1932, S. 69 (70).

## 2. Promotion

Magdalene Schoch wurde 1920 mit einer Arbeit zum Thema „Die englische Kriegsgesetzgebung gegen feindliche Gesellschaften, insbesondere die Zwangsliquidation durch das Handelsamt nach der Trading with the Enemy Act“<sup>10</sup> an der Universität Würzburg promoviert. Darin beschäftigte sie sich mit den rechtlichen Maßnahmen gegen feindliche Gesellschaften, die ihren Sitz in Österreich oder Deutschland hatten oder deren Organe oder Aktionäre diesen Ländern zuzuordnen waren, in Großbritannien während des Ersten Weltkrieges sowie der Kriegsfolgengesetzgebung, nach welcher die Überwachung, Beschränkung und Liquidation feindlicher Gesellschaften für endgültig und bindend erklärt, Zwangsverwalter und Liquidatoren gegen deutsche Ansprüche geschützt und die Enteignung deutschen Eigentums in Großbritannien und seinen Kolonien bei Entschädigungspflicht des deutschen Staates ermöglicht wurde.

Als Doktorin der Rechte kam sie nach Hamburg und wurde hier schnell heimisch: „*The widespread city along the banks of the Alster River, which formed a beautiful lake, the harbor with its coming and going of ships, the beautiful surroundings, the wide horizon, and the nice people: it did not take long before Hamburg became my second home.*“<sup>11</sup>

## II. Internationalisierung in Forschung und Lehre

Der weite Horizont, den Magdalene Schoch an Hamburg so schätzte, äußerte sich wesentlich auch in der akademischen Lehre und Forschung. Dazu trug vor allem das für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Ausmaß an Internationalisierung der Universität bei. Die kolonialen Wurzeln wie Auswüchse dieses Phänomens sind gewiss kritisch zu würdigen. Für die Wissenschaftler/innen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der 1920er Jahre<sup>12</sup> bedeutete Internationalisierung aber vor allem die Öffnung zur Welt unter dem Primat der Völkerverständigung: das „*intellektuell dynamische, weltoffene Milieu einer um Internationalität und grenzüberschreitende Vernetzung, politisch um Versöhnung zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern und um ‚internationale Organisation‘ bemühten, ‚progressiven‘*

<sup>10</sup> Teilveröffentlichung der Arbeit in: Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht des In- und Auslandes 10 (1920), S. 232–259.

<sup>11</sup> Magdalene Schoch, A Bit About My Career, Typoskript, S. 2 (Archiv der Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte).

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Hermann Weber, Von Albrecht Mendelssohn Bartholdy zu Ernst Forsthoff, in: Gantzel (Hg.), Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten, 1983, S. 159 (165 ff.).

*Rechtswissenschaft neuen Typs*<sup>13</sup>. Magdalene Schoch hatte an diesen Entwicklungen wesentlichen Anteil.

### **1. Das Institut für Auswärtige Politik**

Neben ihrer Assistententätigkeit arbeitete Magdalene Schoch an dem von Albrecht Mendelssohn Bartholdy 1923 gegründeten Institut für Auswärtige Politik, einem der weltweit ersten Institute, das sich der Erforschung von Friedensbedingungen widmete.<sup>14</sup> Seine Aufgabe war es zum einen, mittels interdisziplinärer empirischer Erforschung der jüngsten Geschichte und Gegenwart Richtlinien für eine stetige, wirksame und dem Frieden dienende Außenpolitik zu gewinnen und der Allgemeinheit die notwendige Kenntnis außenpolitischer Fragen zu vermitteln. Das Archiv für Friedensverträge, das zunächst im Privathaus des Hamburger Bankiers Paul Warburg untergebracht war, wurde zum Kern der Institutsbibliothek;<sup>15</sup> mit dem Freizeiteinsatz von Magdalene Schoch begann deren Arbeitsfähigkeit.<sup>16</sup> Zum anderen spielte das Institut eine wichtige Rolle für die internationalen Beziehungen Hamburgs und legte den Grundstein für die Herausbildung einer Politikwissenschaft in Deutschland.<sup>17</sup> Für die institutseigene Zeitschrift „Europäische Gespräche“ – die zu einem der führenden Periodika für internationale Fragen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurde<sup>18</sup> – verfasste, betreute und übersetzte Magdalene Schoch Aufsätze sowie Rezensionen und führte eine kommentierte Bibliographie, die das gesamte Schrifttum der internationalen Beziehungen in der Weimarer Zeit erfasste. 1932 wurde sie zur Direktorin der Rechtsabteilung des Instituts ernannt.

---

<sup>13</sup> *Stefan Oeter*, Magdalene Schoch und die Hamburger Universität – eine (ungewöhnliche) Wissenschaftskarriere der 1920er und 1930er, in: Krause/Nicolaysen (Hg.), *Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897-1987)*, 2006, S. 23 (27).

<sup>14</sup> Die Gründung des Instituts für Auswärtige Politik erfolgte durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft am 31. Januar 1923. Seine Arbeit nahm das Institut im März 1923 auf. Ausführlich zur Geschichte des Instituts vgl. die Beiträge in *Klaus Jürgen Gantzel* (Hg.), *Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten. Materialien und Interpretationen zur Geschichte des Instituts für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg 1923–1983 im Widerstreit der Interessen*, herausgegeben aus Anlaß des 60. Jahrestages der Gründung des Instituts für Auswärtige Politik, 1983.

<sup>15</sup> *Traute Hoffmann*, *Der erste deutsche Zonta-Club*, 2002, S. 22 f.

<sup>16</sup> *Gisela Gantzel-Kress*, *Zur Geschichte des Instituts für Auswärtige Politik*, in: Gantzel (Hg.), *Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten*, 1983, S. 23 (43).

<sup>17</sup> *Gisela Gantzel-Kress*, *Das Institut für Auswärtige Politik im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus (1933 bis 1937)*, in: Krause/Huber/Fischer (Hg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*. Die Hamburger Universität 1933-1945, 1991, S. 913 (914). Zur Etablierung einer Politikwissenschaft in Deutschland trug auch die seit 1927 vom Institut zusammen mit der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin herausgegebene Schriftenreihe „Politische Wissenschaft“ bei.

<sup>18</sup> *Traute Hoffmann*, *Der erste deutsche Zonta-Club*, 2002, S. 23.

## 2. Amerika-Post und Amerika-Bibliothek

Durch die Tätigkeiten von Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Magdalene Schoch war die Hamburger Universität die erste in Deutschland, an der US-amerikanisches und englisches Recht regulär unterrichtet wurden.<sup>19</sup> Magdalene Schoch selbst gehörte zu den Gründungsmitgliedern der 1929 ins Leben gerufenen „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ und bildete gemeinsam mit Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Kurt Sieveking, Erich M. Warburg und Otto Laeisz den ersten geschäftsführenden Vorstand.<sup>20</sup> Ferner war sie Herausgeberin der „Hamburg-Amerika-Post“, der zweisprachigen Zeitschrift der Gesellschaft, die laut Selbstverständnis als „*a messenger of good will between the United States and Germany*“<sup>21</sup> dienen sollte. Neben Beiträgen zum US-amerikanischen und deutschen Recht von Autor/innen aus beiden Ländern enthielt die „Amerika-Post“ ab 1931 auch einen Überblick über die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ereignisse diesseits und jenseits des Atlantik.<sup>22</sup> Schließlich wurde die 1930 im Neuen Rechtshaus gegründete Amerika-Bibliothek, deren Leitung Magdalene Schoch übernahm,<sup>23</sup> neben dem Berliner Institut zur bedeutendsten Informationsquelle für amerikanisches Recht in Deutschland, da sie außer den wichtigsten Fachzeitschriften und aktuellen Publikationen insbesondere die Rechtstexte aller 48 amerikanischen Staaten enthielt.<sup>24</sup>

## III. Gesellschaftliches Engagement

Magdalene Schoch war „*Republikanerin linksliberaler Couleur, Pazifistin, engagierte Vorkämpferin für den Gedanken der internationalen Verständigung und die Völkerbundsidee*“<sup>25</sup>. Bereits während ihres Studiums hatte sie viele sozialdemokratische und jüdische Freund/innen und Bekannte, so dass auf dem in Würzburg bis 1920 geführten Einwohnermeldebogen anklagend vermerkt war, dass sie „Kommunisten und politische Flüchtlinge“ beherberge und an

---

<sup>19</sup> Vgl. *Magdalene Schoch*, Preface, in: Albrecht Mendelssohn Bartholdy, *Renvoi in modern English law*, edited by Geoffrey Chevalier Cheshire, Oxford 1937, S. vi (ix). Vgl. auch *Magdalene Schoch*, Überblick über das Recht der Vereinigten Staaten in seinen Besonderheiten, Handbuch der Auslandskunde, Bd. 5, 1931, S. 132–152.

<sup>20</sup> Vgl. *Rainer Nicolaysen*, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113 (122).

<sup>21</sup> Dies war der Untertitel der „Hamburg-Amerika-Post“, die ab 1931 den Namen „Amerika-Post“ trug.

<sup>22</sup> Vgl. *Magdalene Schoch*, Amerika-Bibliothek und Amerika-Post. Bericht für die Jahresmitgliederversammlung am 29. Mai 1931, Typoskript, S. 6 (Archiv der Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte).

<sup>23</sup> Vgl. *Rainer Nicolaysen*, Über das couragierte Leben von Magdalene Schoch, in: Krause/Nicolaysen (Hg.), *Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897-1987)*, 2006, S. 43 (50). Die Notwendigkeit einer solchen Bibliothek legte *Magdalene Schoch*, Amerikanisches Recht vor den englischen Gerichten, *Amerika-Post* 3 (1931), S. 35–41, anhand einer aus mangelnder Kenntnis des amerikanischen Rechts resultierenden Fehlentscheidung des House of Lords sehr schön dar.

<sup>24</sup> Vgl. *Magdalene Schoch*, Amerika-Bibliothek und Amerika-Post, Typoskript, S. 2.

<sup>25</sup> *Stefan Oeter*, in: Krause/Nicolaysen (Hg.), *Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897-1987)*, 2006, S. 23 (32).

Demonstrationen teilnehme.<sup>26</sup> Magdalene Schoch gehörte zu den Initiatorinnen und zum vorläufigen Vorstand der Hamburger „Frauenfront“ gegen den Nationalsozialismus, auf einer Großveranstaltung warnte sie als eine der Rednerinnen vor der drohenden Diktatur.<sup>27</sup>

Ihr frauenpolitisches Interesse erwachte sehr früh: „*Being the daughter of a mother who was way ahead of her time I became a suffragette at the age of twelve, when I began help her organize an association for women’s franchise in our small very conservative home town.*“<sup>28</sup> Ab 1931 amtierte Magdalene Schoch als Gründungspräsidentin des ersten deutschen Zonta-Clubs in Hamburg,<sup>29</sup> der sich als Mitglied von Zonta International bis heute der Verbesserung der Stellung der Frau im rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben widmet.<sup>30</sup> Als Präsidentin des Zonta-Clubs Arlington veranlasste sie 1946 eine groß angelegte Verschickung von Care-Paketen nach Hamburg.<sup>31</sup> Die Intereuropäische Distriktkonferenz der Zonta-Clubs in Hamburg 1963 war schließlich der Grund, dass Magdalene Schoch ihrer akademischen Heimat doch noch einmal einen Besuch abstattete.<sup>32</sup>

#### IV. Forschungsinteressen und Habilitationsschrift

Magdalene Schochs Forschungsinteressen waren breit gestreut und bewegten sich in den Bereichen des Internationalen Privatrechts,<sup>33</sup> der Rechtsvergleichung,<sup>34</sup> des Zivilprozessrechts, der Schiedsgerichtsbarkeit<sup>35</sup> sowie des Völkerrechts<sup>36</sup> und der Internationalen Beziehungen. Sie

---

<sup>26</sup> Vgl. *Rainer Nicolaysen*, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113 (119).

<sup>27</sup> Vgl. *Rainer Nicolaysen*, Konsequenz widerstanden – die Juristin Magdalene Schoch, in: ders. (Hg.), Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort, 2011, S. 171 (178). Über die Hamburger „Frauenfront“ gegen den Nationalsozialismus ist leider fast nichts bekannt.

<sup>28</sup> Nachweis bei *Rainer Nicolaysen*, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113 (116, Fn. 12).

<sup>29</sup> Vgl. *Traute Hoffmann*, Der erste deutsche Zonta-Club, 2002, S. 26; *Rainer Nicolaysen*, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113 (124).

<sup>30</sup> Siehe unter <http://www.zonta-hamburg.de/was-ist-zonta> (22.08.2012).

<sup>31</sup> *Traute Hoffmann*, Der erste deutsche Zonta-Club, 2002, S. 26 f.

<sup>32</sup> Vgl. *Marion Röwekamp*, Magdalene Schoch, in: Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk, 2005, S. 368 (371).

<sup>33</sup> Bspw. *Magdalene Schoch*, Verjährung und Kronprivileg im IPR, Blätter für internationales Privatrecht 1931, S. 307–313; *dies.*, Neuere englische Rechtsprechung zur Rückverweisung, Blätter für internationales Privatrecht 1931, S. 313–318; *dies.*, Conflict of Laws and Private International Law, in: Proceedings of the Thirty-Third Annual Meeting of the American Society of International Law, 1939, S. 81–90: Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs plädiert sie für die Schaffung verbindlicher Regeln zum internationalen Privatrechtsverkehr, zeigt aber auch die Schwierigkeiten auf dem Weg dorthin auf.

<sup>34</sup> Wobei sie davor warnte, deren Herausforderungen zu unterschätzen, vgl. *Magdalene Schoch*, Book Review (Nussbaum), The American Journal of Comparative Law 1952, S. 295 (296).

<sup>35</sup> Bspw. *Magdalene Schoch*, German experiences in international post-war arbitration, Hamburg-Amerika-Post 1 (1929), S. 319–327.

war eine Grenzgängerin und Kosmopolitin, die Rechtsfragen in vergleichende und internationale Kontexte stellen und vielmehr noch die engen intradisziplinären Abschottungen zwischen Zivilrecht und Öffentlichem Recht überwinden konnte. Darin folgte sie ihrem akademischen Lehrer Albrecht Mendelssohn Bartholdy, dessen übergreifende, verknüpfende und kontextualisierende Arbeitsweise sie bewunderte und dessen hohes Interesse für Verfahrensregelungen sie teilte.<sup>37</sup>

Ihre Habilitationsschrift verfasste Magdalene Schoch zum Thema „Klagbarkeit, Prozeßanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Qualifikation“,<sup>38</sup> wobei sie Probleme des internationalen Prozessrechts mit grundlegenden Fragen des Internationalen Privatrechts verband, profunde Quellenkenntnis nachwies sowie umfassend rechtsvergleichend (Frankreich, England und Schottland, Deutschland, Vereinigte Staaten, Italien und Skandinavien) argumentierte. In seiner Rezension betonte Albrecht Mendelssohn Bartholdy die Aktualität und außerordentliche Bedeutung des Themas.<sup>39</sup> Am 12. November 1932 hielt sie eine Probevorlesung über die „Reform des englischen Zivilprozesses“ mit anschließendem Kolloquium und wurde durch einstimmiges Votum der Fakultät Privatdozentin für Internationales Privat- und Prozessrecht, Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht.<sup>40</sup>

Auch aus heutiger Sicht sind Habilitationsschrift und wissenschaftliches Gesamtwerk beeindruckend: „*Es handelt sich um eine hervorragend gearbeitete, material- wie gedankenreiche Arbeit zu einer Grundproblematik des Kollisionsrechts, die Magdalene Schoch wissenschaftlich auf der Höhe der Diskussion zeigt und zugleich erahnen lässt, welches wissenschaftliche Potential in ihr steckte. [...] Wäre ihre Publikationstätigkeit so fortgesetzt worden, wie sie in den frühen 1930er Jahren begonnen hatte, wäre Frau Schoch wohl bald zu einer der Größen ihres Faches geworden.*“<sup>41</sup>

---

<sup>36</sup> Insbesondere: Die Entscheidungen des Internationalen Schiedsgerichts zur Auslegung des Dawes-Plans, 4 Bände, 1927-1929, übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Magdalene Schoch. Vgl. ferner *Magdalene Schoch*, Zum Abrüstungs-Fragebogen der Völkerbundkommission, Europäische Gespräche 1926, S. 121–128.

<sup>37</sup> Vgl. *Magdalene Schoch*, in: Mendelssohn Bartholdy, *Renvoi in modern English law*, Oxford 1937, S. vi–x. Zur engen Zusammenarbeit beider vgl. auch *Fritz Morstein Marx*, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, in: Rechtswissenschaftliche Fakultät (Hg.), *Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, 1969, S. 53 (53).

<sup>38</sup> Veröffentlicht 1934 bei Tauchnitz/Leipzig und ihrem akademischen Lehrer Albrecht Mendelssohn Bartholdy gewidmet.

<sup>39</sup> *Albrecht Mendelssohn Bartholdy*, Review, *The Law Quarterly Review* 1935, S. 553–556.

<sup>40</sup> *Rainer Nicolaysen*, *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 92 (2006), S. 113 (123).

<sup>41</sup> *Stefan Oeter*, in: Krause/Nicolaysen (Hg.), *Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897-1987)*, 2006, S. 23 (33 f.).

## V. Die nationalsozialistische „Machtübernahme“

Das mit den Kolleg/innen geteilte Forschungsprogramm wie die persönliche Wissenschaftskarriere Magdalene Schochs sollten aber an der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ scheitern. Zwar gehörte kaum ein Mitglied des Hamburger Lehrkörpers bis 1933 der NSDAP an, doch bewirkte schon das Rektorat von Albert Wigand 1931/32 einen erheblichen Rechtsruck.<sup>42</sup> Weitaus gefährlicher war der NS-Studentenbund, der 1931 als stärkste Kraft aus den Wahlen zum AStA hervorgegangen war und fortan wesentlichen Einfluss auf die Geschicke der Universität nahm.<sup>43</sup> Der außerordentliche Professor für Kolonial- und Überseegeschichte Adolf Rein betrieb zunächst als Hochschulreferent und ab 1934 als Rektor die Gleichschaltung der Universität Hamburg zur nationalsozialistischen „Hansischen Universität“.<sup>44</sup> Auch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät war wesentlich betroffen: Neun juristische Kollegen wurden entlassen oder pensioniert, emigrierten oder nahmen sich das Leben.<sup>45</sup> Unter ihnen war auch Albrecht Mendelssohn Bartholdy, der auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Herbst 1933 zwangsemigriert wurde und 1934 nach England auswanderte, wo er bald darauf starb.<sup>46</sup>

### 1. Zerstörungen

Der Verlust ihres akademischen Lehrers traf Magdalene Schoch schwer, die zuvor schon selbst mit nationalsozialistischem Gedankengut konfrontiert worden war: Die 1933 geäußerte Aufforderung eines Vertreters der „Vereinigung Carl Schurz“, die seit 1930 gemeinsam mit der „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ die „Amerika-Post“ herausgab, die Namen der jüdischen Mitarbeiter/innen an der Zeitschrift nicht mehr zu nennen, erwiderte Magdalene Schoch damit, dass die Vereinigung selbst vom Deckblatt der Zeitschrift gestrichen wurde.<sup>47</sup> Auf die Anfrage des Präsidenten der neu geschaffenen Akademie für Deutsches Recht, unter ausdrücklicher Vermeidung jeder Zitierung jüdischer Autor/innen an einer Schriftenreihe mitzuwirken, fragte sie kühl zurück, wie die geplanten Themen dann überhaupt behandelt

<sup>42</sup> Überblick zur Universität Hamburg im Nationalsozialismus: *Rainer Nicolaysen*, Geistige Elite im Dienste des „Führers“, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.), Hamburg im „Dritten Reich“, 2005, S. 336–356.

<sup>43</sup> Zum Sommersemester 1933 setzte der Bund ein faktisches Vorlesungsverbot für sechs Professoren durch, vgl. *Rainer Nicolaysen*, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte (Hg.), Hamburg im „Dritten Reich“, 2005, S. 336 (339 f.).

<sup>44</sup> Zu Adolf Reins Konzept und Tätigkeit ausführlich *Arnt Goede*, Adolf Rein und die „Idee der politischen Universität“, 2008, S. 52 ff.

<sup>45</sup> *Norman Paech/Ulrich Krampe*, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Abteilung Rechtswissenschaft, in: Krause/Huber/Fischer (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, 1991, S. 867 (869 f.).

<sup>46</sup> *Stefan Oeter*, in: Krause/Nicolaysen (Hg.), Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987), 2006, S. 23 (34).

<sup>47</sup> Vgl. *Rainer Nicolaysen*, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 92 (2006), S. 113 (125).



werden sollten; womit dieser Kontakt unverzüglich beendet war.<sup>48</sup> Solche Selbstbehauptungen hatten aber keine Zukunft: Innerhalb weniger Monate war die Arbeit eines Jahrzehnts zerstört. Das „von liberal-demokratischem Denken inspirierte“<sup>49</sup> Institut für Auswärtige Politik geriet als „von demokratisch-pazifistischen Interessen“ durchzogen und „schädlich“<sup>50</sup> in das Visier des Außenpolitischen Amtes der NSDAP und wurde 1934 unter die kommissarische Leitung von Adolf Rein gestellt; 1937 verschmolz es unter Verlegung nach Berlin mit dem „Deutschen Institut für Außenpolitische Forschung“ und wurde zu einem Propagandainstrument der NS-Politik.<sup>51</sup> Magdalene Schoch hatte ihre Tätigkeit für das Institut schon 1933 beendet. Die „Europäischen Gespräche“ erschienen nicht mehr. Die „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ wurde aufgelöst. Die „Amerika-Post“ wurde eingestellt. Der Zonta-Club Hamburg musste sich aus dem Vereinsregister streichen lassen und seine Mitglieder konnten sich nur noch heimlich treffen.<sup>52</sup>

## 2. Verweigerung und Emigration

Im Herbst 1934 erhielt Magdalene Schoch ein Stipendium der Rockefeller Stiftung für einen einjährigen Forschungsaufenthalt in den Vereinigten Staaten, den sie vor allem für den Besuch der bedeutendsten juristischen Fakultäten nutzte.<sup>53</sup> Nach ihrer Rückkehr bemühte sie sich, nur noch in Fächern ohne politische Bezüge zu unterrichten.<sup>54</sup> Im November 1936 reiste Magdalene Schoch trotz der Warnung des Rektors Adolf Rein, dass dies Konsequenzen haben werde, als

<sup>48</sup> Vgl. *Rainer Nicolaysen*, in: ders. (Hg.), *Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort*, 2011, S. 171 (178).

<sup>49</sup> *Gisela Gantzel-Kress*, in: Krause/Huber/Fischer (Hg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, 1991, S. 913 (914).

<sup>50</sup> Schreiben der „Verbindungsstelle der Abteilung III des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, Hamburgisches Wirtschaftsarchiv“ vom 28.07.1933, zitiert nach *Carl H. Paußmeyer*, *Die Grundlagen nationalsozialistischer Völkerrechtstheorie als ideologischer Rahmen für die Geschichte des Instituts für Auswärtige Politik 1933-1945*, in: Gantzel (Hg.), *Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten*, 1983, S. 115 (144).

<sup>51</sup> *Gisela Gantzel-Kress*, in: Gantzel (Hg.), *Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten*, 1983, S. 23 (65). Die Materialien des Instituts wurden 1945/1946 über Umwege nach Hamburg zurückgeführt, wobei ein Teil der Bibliothek zerstört wurde bzw. verloren ging, vgl. *Hellmuth Hecker*, *Die Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht*, in: Gantzel (Hg.), *Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten*, 1983, S. 185 (275 f.). Das Erbe des Instituts ging Anfang der 1970er Jahre im Institut für Internationale Angelegenheiten auf, vgl. *Stefan Oeter*, in: Krause/Nicolaysen (Hg.), *Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897-1987)*, 2006, S. 23 (28).

<sup>52</sup> Vgl. *Rainer Nicolaysen*, ders. (Hg.), *Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort*, 2011, S. 171 (179).

<sup>53</sup> *Rainer Nicolaysen*, *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, 92 (2006), S. 113 (127). Den Forschungsaufenthalt bezeichnete Magdalene Schoch im Rückblick als „interesting and fruitful“: *Magdalene Schoch, A Bit About My Career*, Typoskript, S. 2.

<sup>54</sup> *Marion Röwekamp*, *Magdalene Schoch*, in: *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*, 2005, S. 368 (370).

einzigste der ehemaligen Kolleg/innen zur Beerdigung von Albrecht Mendelssohn Bartholdy nach Oxford.<sup>55</sup>

Eines Tages erhielten alle Mitarbeiter/innen der Universität ein Schreiben, welches den Eintritt in die NSDAP nahe legte. Magdalene Schoch beschreibt die Situation rückblickend so: „*But one day we received a notice from headquarters ‘permitting’ every teacher and employee to apply for membership in the Party. The professor who was my superior at that time called me into his office in great agitation. [...] ‘My god, what shall I do? What are you doing, Dr. Schoch?’ ‘Me’, I said, ‘I’ve thrown the notice in my waste basket.’ ‘But what about our future? I cannot live if I’m not permitted to teach!’ ‘Well, Professor, that’s your problem.’ So he signed on the dotted line. I, of course, did not [...].*“<sup>56</sup>

Im Sommer 1937 kündigte Magdalene Schoch und bat um Entlassung aus ihrer Dozentur.<sup>57</sup> Sie emigrierte im Oktober 1937 ohne finanzielle Rücklagen und ohne konkrete berufliche Perspektive in die Vereinigten Staaten.<sup>58</sup> Als sie sich schließlich 1958 entschied, beim Amt für Wiedergutmachung Ansprüche anzumelden, weil sie durch ihre Fürsorge gegenüber Freund/innen und Familie die eigene Altersvorsorge vernachlässigt hatte, wurde die Frage der „Freiwilligkeit“ ihrer Emigration zum wesentlichen Streitpunkt, der schließlich zur Ablehnung des Antrages führte.<sup>59</sup>

## VI. Die Vereinigten Staaten als neue Heimat

Trotz ihrer Kontakte in den Vereinigten Staaten war es für Magdalene Schoch zu Beginn schwer, beruflich wieder Fuß zu fassen: Eine erhebliche Zahl hoch qualifizierter Emigrant/innen drängte auf den amerikanischen Arbeitsmarkt. Im September 1938 erhielt Magdalene Schoch eine schlecht bezahlte Anstellung als Forschungsassistentin an der Harvard Law School, mit der sie ihre zweite juristische Karriere startete.<sup>60</sup> Im August 1943 wurde sie amerikanische

<sup>55</sup> Rainer Nicolaysen, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 92 (2006), S. 113 (128).

<sup>56</sup> Magdalene Schoch, A Bit About My Career, Typoskript, S. 3.

<sup>57</sup> Rainer Nicolaysen, in: ders. (Hg.), Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort, 2011, S. 171 (180).

<sup>58</sup> Rainer Nicolaysen, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 92 (2006), S. 113 (131).

<sup>59</sup> Die entscheidende Rolle kam hierbei der Aussage von Leo Raape zu, wonach Magdalene Schoch gänzlich freiwillig in die USA gegangen sei. Leo Raape war derjenige Professor, der nach Erhalt des entsprechenden Schreibens unverzüglich der NSDAP beigetreten war, während Magdalene Schoch sich weigerte (siehe oben und Nachweis in Fn. 56). Elisabeth Boedeker/Maria Meyer-Plath, 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland, 1974, S. 369, führen Magdalene Schoch in einer Liste von Dozentinnen auf, die aus politischen Gründen oder wegen rassistischer Diskriminierung zwischen 1932 und 1945 emigrierten.

<sup>60</sup> Konstanze Plett, The Loss of Early Women Lawyers from Collective Memory in Germany: A Memoir of Magdalene Schoch, in: Karstedt (Hg.), Legal Institutions and Collective Memories, 2009, S. 355 (365).

Staatsbürgerin.<sup>61</sup> Fortan arbeitete sie in Washington als Expertin für Deutsches Recht im Office of Economic Welfare und später in der Foreign Economic Administration, einer unabhängigen Regierungsbehörde, die für die Koordinierung von Außenwirtschaftsbeziehungen zuständig war.<sup>62</sup> Im August 1946 nahm Magdalene Schoch schließlich ihre Tätigkeit als Sachverständige für Internationales und Ausländisches Recht im US-Justizministerium auf, wo sie bis zur Abteilungsleiterin aufstieg.<sup>63</sup>

Seit ihrer Emigration unterstützte sie ihre Familie in Deutschland materiell, trotz ihrer angespannten finanziellen Situation auch in den Phasen der Arbeitslosigkeit, die ihre Tätigkeiten mehrfach unterbrachen. Bis zum Tod ihrer Mutter finanzierte sie deren Versorgung. Dem Neffen ermöglichte sie 1950 die Auswanderung in die Vereinigten Staaten, die Schwester und deren drei weitere Kinder holte sie 1951 nach.<sup>64</sup> Eine Rückkehr nach Hamburg zog Magdalene Schoch nicht in Erwägung: „*After the collapse of Germany I received a letter from Hamburg offering me a teaching position in the revived University. I replied I would never set foot into that institution ...*“<sup>65</sup>

## VII. Vergessen und Wiederentdeckung

Die Hamburger Fakultät für Rechtswissenschaft hat sich nie mit der ersten habilitierten Juristin in Deutschland geschmückt, sie hat sie vielmehr ganz nachhaltig vergessen. In der kleinen Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Fakultät und der Universität wird Magdalene Schoch nur als Assistentin von Albrecht Mendelssohn Bartholdy kurz erwähnt.<sup>66</sup> Im Vorwort wird sie nicht unter denjenigen genannt, welche die Fakultät zur Zeit des Nationalsozialismus verlassen mussten.<sup>67</sup> In der Liste der Habilitationen der Fakultät ist sie nicht aufgeführt, auch nicht in deren Ergänzung,<sup>68</sup> womit ihr Name der einzige ist, der fehlt.<sup>69</sup>

<sup>61</sup> Konstanze Plett, in: Karstedt (Hg.), *Legal Institutions and Collective Memories*, 2009, S. 355 (366).

<sup>62</sup> Rainer Nicolaysen, *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, 92 (2006), S. 113 (131).

<sup>63</sup> Rainer Nicolaysen, in: ders. (Hg.), *Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort*, 2011, S. 171 (184); Konstanze Plett, in: Karstedt (Hg.), *Legal Institutions and Collective Memories*, 2009, S. 355 (366).

<sup>64</sup> Marion Röwekamp, *Magdalene Schoch*, in: *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*, 2005, S. 368 (371).

<sup>65</sup> *Magdalene Schoch, A Bit About My Career*, Typoskript, S. 4. Es kann nur darüber spekuliert werden, ob diese Weigerung wesentlich dazu beitrug, dass Magdalene Schoch dem Vergessen anheim fiel, vgl. Konstanze Plett, in: Karstedt (Hg.), *Legal Institutions and Collective Memories*, 2009, S. 355 (367).

<sup>66</sup> Fritz Morstein Marx, in: *Rechtswissenschaftliche Fakultät (Hg.), Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, 1969, S. 53 (53).

<sup>67</sup> Vgl. Rudolf Sieverts, *Fünfzig Jahre rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg*, in: *Rechtswissenschaftliche Fakultät (Hg.), Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, 1969, S. 7 (9).

<sup>68</sup> Vgl. *Rechtswissenschaftliche Fakultät (Hg.), Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, 1969, S. 105 f., 107.

<sup>69</sup> Die zunächst ebenfalls vergessenen Kollegen Max Grünhut und Hans Großmann-Doerth, vgl. Konstanze Plett, in: Karstedt (Hg.), *Legal Institutions and Collective Memories*, 2009, S. 355 (361 Fn. 13), sind in der Ergänzung aufgeführt.

Den ersten Artikel über Magdalene Schoch schrieb die Bremer Juristin Konstanze Plett 1998 für eine überarbeitete Auflage des vom Deutschen Juristinnenbund veröffentlichten Bandes zu „Juristinnen in Deutschland“.<sup>70</sup> An der Hamburger Universität fand Magdalene Schoch erstmals wieder im Rahmen der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit<sup>71</sup> Erwähnung. Als Assistentin von Albrecht Mendelssohn Bartholdy wurde sie in dem umfassenden Forschungsprojekt zur Hamburger Universität im „Dritten Reich“ wahrgenommen.<sup>72</sup> Ein Brief von ihr wurde in der dazu gehörigen Ausstellung „Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität“ veröffentlicht.<sup>73</sup> Im Jahr 2006 wurde schließlich im Rahmen eines Programms zur Erinnerung an herausragende, im „Dritten Reich“ vertriebene Wissenschaftler/innen der Universität<sup>74</sup> auf Vorschlag von Eckart Krause<sup>75</sup> ein Hörsaal des Hauptgebäudes nach Magdalene Schoch benannt. Dieser Vorgang involvierte auch die Fakultät für Rechtswissenschaft und motivierte sie zu Nachforschungen über Leben und Werk ihrer vergessenen Privatdozentin.<sup>76</sup>

Für dieses lange Vergessen können vielfältige Umstände verantwortlich gemacht werden, von denen zwei beispielhaft genannt seien, die hier allerdings nur thesenhaft angerissen, keinesfalls aber abschließend gewürdigt werden können.

<sup>70</sup> Konstanze Plett, Magdalene Schoch (1897 – ?), in: Deutscher Juristinnenbund e.V. (Hg.), *Juristinnen in Deutschland*, 3. Aufl. 1998, S. 195–196. Über den weiteren Werdegang von Magdalene Schoch in den Vereinigten Staaten war damals kaum etwas bekannt.

<sup>71</sup> Vgl. dazu Eckart Krause, *Auch der unbequemen Wahrheit verpflichtet*, in: Reichel (Hg.), *Das Gedächtnis der Stadt*, 1997, S. 187–217; Peter Reichel/Harald Schmid, *Von der Katastrophe zum Stolperstein*, 2005, S. 42 ff.

<sup>72</sup> Vgl. Norman Paech/Ulrich Krampe, in: Krause/Huber/Fischer (Hg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, 1991, S. 867 (870); Gisela Gantzel-Kress, in: ebd., S. 913 (922), die immerhin in einer Fußnote noch nähere Auskünfte zu Magdalene Schoch gibt (936, Fn. 51).

<sup>73</sup> Vgl. Angela Bottin, *Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter. Ausstellungskatalog*, 1991, S. 54; etwas irritierend ist, dass hier ausgerechnet ihre diplomatische Korrespondenz mit dem neuen Leiter der Amerika-Bibliothek von 1952 ausgewählt wurde, in der sie die Vorzüge ihres „freiwilligen Exils“ betont und einmal mehr hinter der Person Albrecht Mendelssohn Bartholdys zurücktritt. In der Liste der Emigrant/innen wird sie aufgeführt als Privatdozentin, Direktorin der Rechtsabteilung des IfAP und Leiterin der Amerika-Bibliothek, siehe Angela Bottin, ebd., S. 114.

<sup>74</sup> Dazu Rainer Nicolaysen, *Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort*, 2011, S. 9 (10 ff.).

<sup>75</sup> Zur Begründung: Eckart Krause, *Dokumentation*, in: ders./Nicolaysen (Hg.), *Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897-1987)*. *Hamburger Universitätsreden*, 2006, S. 81 (84 ff.).

<sup>76</sup> Vgl. nur Stefan Oeter, in: Krause/Nicolaysen (Hg.), *Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897-1987)*, 2006, S. 23–41. Die Dokumentation des Festaktes enthält ferner die Grußworte und Reden von Jürgen Lüthje, Rainer Nicolaysen und Lennie Cujé sowie zwei Selbstzeugnisse von Magdalene Schoch und wesentliche Informationen zu Leben, Werk und Erinnerungskultur.

## 1. Ein dunkles Kapitel der Fakultätsgeschichte

Einer der wesentlichen Gründe ist sicherlich, dass Leben und Wirken Magdalene Schochs in Hamburg *auch* untrennbar mit der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Nationalsozialismus verbunden sind. Diese Geschichte aufzuarbeiten, hat sich die Fakultät lange Zeit sehr schwer getan,<sup>77</sup> wofür (wie vielerorts) sicher auch personelle Kontinuitäten nach 1945 verantwortlich zeichneten. Als die Universität Hamburg zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ beschloss, sich auch mit diesem Kapitel ihrer Geschichte in grundlegender und alle Fachbereiche einbeziehender Weise auseinander zu setzen, fielen die Rechtswissenschaft und die Wirtschaftswissenschaft durch ihre nahezu absolute Verweigerungshaltung auf.<sup>78</sup> Mühsam wurden schließlich zwei Autoren von außerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft gewonnen, die trotz der durch die Aktenpolitik der Fakultät erschwerten Quellenlage ein erstes Bild zeichnen konnten, wobei sie auch Magdalene Schoch und deren Emigration erwähnten.<sup>79</sup>

## 2. Die Abschottung der Rechtswissenschaft

Darüber hinaus erwies sich die Rechtswissenschaft als ein für Frauen besonders unzugängliches akademisches Tätigkeitsfeld. Die erste deutsche Juraprofessorin *Gertrud Schubart-Fikentscher* habilitierte sich erst 1946 an der Juristischen Fakultät Leipzig und erhielt zwei Jahre später einen Ruf als ordentliche Professorin für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.<sup>80</sup> In der gesamten Bundesrepublik gab es noch im Jahr 1970 nur zwei Juraprofessorinnen<sup>81</sup> – und die Hamburger Fakultät für Rechtswissenschaft hätte beinahe die Halbierung dieser Zahl verursacht: Als Anne-Eva Brauneck 1959 ihre Studie zum Thema „Die Entwicklung jugendlicher Straftäter“<sup>82</sup> vorlegte, verweigerte die Fakultät die

<sup>77</sup> Vgl. kritisch *Hermann Weber*, in: Gantzel (Hg.), *Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten*, 1983, S. 159–181.

<sup>78</sup> Zum Projekt und den Schwierigkeiten: *Eckart Krause*, Einleitung, in: Krause/Huber/Fischer (Hg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945*, 1991, S. xxi (xxvi ff.).

<sup>79</sup> *Norman Paech/Ulrich Krampe*, in: Krause/Huber/Fischer (Hg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, 1991, S. 867–901 (870). Um die Veröffentlichung des Beitrages zu verhindern, wurden von einem Emeritus der Fakultät sogar juristische Schritte angedroht, vgl. *Eckart Krause*, in: ebd., 1991, S. xxi (xli).

<sup>80</sup> Vgl. *Marion Röwekamp*, *Gertrud Schubart-Fikentscher*, in: *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*, 2005, S. 373 (375).

<sup>81</sup> Vgl. *Konstanze Plett*, in: Karstedt (Hg.), *Legal Institutions and Collective Memories*, 2009, S. 355 (356 f.). Der Anteil der Juraprofessorinnen liegt heute bei 16%. Der Frauenanteil unter den Jurastudierenden stieg nur sehr langsam an (1965: 12%, 1975: 25%, 1985: 39%, 1995: 43%), seit 2004 studieren mehr Frauen als Männer Rechtswissenschaft in Deutschland (2010: 54%).

<sup>82</sup> Veröffentlicht 1961 in der Schriftenreihe der Fakultät „Hamburger Rechtsstudien“, finanziert durch einen Druckkostenzuschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Einleitung des Habilitationsverfahrens mit der Begründung, eine kriminologische Arbeit könne nicht für die Lehrbefugnis im Strafrecht qualifizieren und die Kriminologie allein sei kein Fach; nur begeisterte externe Gutachten konnten das Verfahren schließlich retten.<sup>83</sup> Mit der Berufung auf einen Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Gießen wurde Anne-Eva Brauneck im Jahr 1965 die erste Juraprofessorin der Bundesrepublik. Dass mit ihrer Habilitation ein weiteres Mal Wissenschaftsgeschichte in Hamburg geschrieben wurde, ist im Bewusstsein der Fakultät jedenfalls nicht sichtbar verankert.

Anne-Eva Brauneck wertete die Vorgänge in Hamburg als den *doppelten* Versuch der Abschottung eines Faches: bezüglich einer bisher unterrepräsentierten Personengruppe, an deren Teilhabe man noch nicht gewöhnt war, aber auch bezüglich eines wissenschaftlichen Zugriffs, der jenseits strenger Dogmatik liegt.<sup>84</sup> Letzteres ist insofern interessant, als der Streit um den Wissenschaftscharakter und die Konturierung der Rechtswissenschaft als akademische Disziplin ungebrochen andauert<sup>85</sup> und als aus heutiger Sicht das wissenschaftliche Wirken von Magdalene Schoch gerade angesichts seiner intradisziplinären Brückenschläge vom Zivilrecht zum Öffentlichen Recht wie auf Grund seiner interdisziplinären Einbettung in eine sich entwickelnde Politikwissenschaft als innovativ und herausfordernd zu bewerten ist.

## VIII. Was bleibt?

Insgesamt wäre es sicher einfach, Magdalene Schoch auf ihr konsequentes Verhalten nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ zu reduzieren oder auf das Potential, welches durch ihre Emigration verloren ging, die verlorene Möglichkeit, die erste Juraprofessorin in Deutschland zu sein. Diese Sichtweise wird ihrer bemerkenswerten Persönlichkeit und ihrem erfüllten Leben aber kaum gerecht: Als Pionierin ihrer Disziplin bestritt sie zielstrebig die Etappen der wissenschaftlichen Karriere über das mühsam als Externe errungene Abitur, ihr vielfältiges und interdisziplinär gestaltetes Studium und die Promotion bis zur ersten und mehr

---

<sup>83</sup> Vgl. *Marion Röwekamp*, Anne-Eva Brauneck, in: *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*, 2005, S. 61 (63). Interessanterweise war ihr Habilitationsbetreuer *Rudolf Sieverts*, der einzige Kollege aus der Hamburger Fakultät, der sich gegenüber Albrecht Mendelssohn Bartholdy klar ablehnend zu den Ereignissen nach der „Machtübernahme“ äußerte (Brief von 1933), siehe *Hermann Weber*, in: *Gantzel* (Hg.), *Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten*, 1983, S. 159 (176 f.).

<sup>84</sup> „Ich denke mir, daß auch das Fach Kriminologie mit meinem weiblichen Geschlecht in Verbindung gebracht wurde, wie es mir später öfter geschah. Als eine Tatsachenwissenschaft, die Menschen erst einmal betrachtet, wie sie sind, und neben anderem ihren Motiven nachzugehen sucht, scheint die Kriminologie weiblicher, weicher, aufweicher als die normative Rechtswissenschaft, und der Sorge der Juristen, das Strafrecht könne durch die Kriminologie aufgeweicht werden, entspricht wohl leicht eine geheime Sorge, eine juristische Fakultät verlöre durch das Hinzukommen einer Frau an Würde und Strenge.“, zitiert nach *Marion Röwekamp*, Anne-Eva Brauneck, in: *Juristinnen*, 2005, S. 61 (63).

<sup>85</sup> Vgl. statt vieler die Beiträge in *Matthias Jestaedt/Oliver Lepsius* (Hg.), *Rechtswissenschaftstheorie*, 2008.

als ein Jahrzehnt lang einzigen Habilitation einer Juristin in Deutschland. Als Wissenschaftlerin schlug sie einen weiten intra- und interdisziplinären Bogen in ihren Veröffentlichungen, trug unter dem Primat der Völkerverständigung zur Internationalisierung von Forschung und Lehre an der Hamburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät bei und war wesentlich am Aufbau des ersten politikwissenschaftlichen Instituts in Deutschland beteiligt. Als gesellschaftlich engagierte Bürgerin zeichnete sie sich durch ihren frauenpolitischen Einsatz und ihre loyale und unbeirrte Haltung nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ aus. Als Praktikerin machte sie nach ihrer Emigration in den Vereinigten Staaten Karriere im US-Justizministerium. Als Freundin und Familienmitglied war sie besorgt und zugewandt und unterstützte andere, wo immer sie dies konnte. Das couragierte<sup>86</sup> Leben von Magdalene Schoch war in so vielfältiger Hinsicht wegweisend, dass uns diese besondere Frau auch heute noch als Vorbild dienen kann.

---

<sup>86</sup> So bezeichnet von *Rainer Nicolaysen*, Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897-1987), Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113–143.